

Beschlüsse

**über die 7. Sitzung des
Kreisausschusses des Landkreises Freising
am 26.02.2015
im kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes Freising**

Beginn: 09:00 Uhr

Ende: 11.35 Uhr

FS 35; Ausbau auf freier Strecke zwischen FS 16 (Bergen) und Sixthaselbach; Kostenmehrung

Beschluss-Nr. 88/15

Die Verwaltung wird beauftragt, die Baumaßnahme nach den Vorgaben der Förderbehörde für Kreisstraßen durchzuführen.

FS 28; Ausbau zwischen Schweinersdorf und Abzweig Hörgersdorf

Beschluss-Nr. 89/15

Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme unter Einhaltung der Vorgaben der Förderbehörde durchzuführen. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind in den Haushalt 2015 einzustellen.

FS 2; Ausbau der Ortsdurchfahrt Großnöbich

Beschluss-Nr. 90/15

Die Verwaltung wird beauftragt mit:

- der Abstimmung und dem Abschluss einer Vereinbarung mit der Gemeinde Fahrenzhausen über die durchzuführenden Leistungen im Ausbaubereich
- der Beauftragung eines externen Ingenieurbüros mit den Planungsleistungen einschließlich der Stellung des Zuschussantrags
- der Einreichung des Förderantrags bei der Zuschussbehörde nach dem erfolgreichen Abschluss der Vereinbarung mit der Gemeinde Fahrenzhausen
- der Durchführung der Maßnahme nach erfolgreichem Abschluss des Grunderwerbs und der Förderzusage durch die Zuschussstelle

FS 10; Ausbau zwischen Gründl und Oberappersdorf

Beschluss-Nr. 91/15

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlussfassung:

Die Verwaltung wird beauftragt mit:

- der Abstimmung und gegebenenfalls dem Abschluss einer Vereinbarung mit der Gemeinde Zolling über den Bau eines straßenbegleitenden Geh- und Radwegs
- der Beauftragung eines externen Ingenieurbüros mit den Planungsleistungen einschließlich der Stellung des Zuschussantrags

- der Sicherung des erforderlichen Grunderwerbs über Vor-Urkunden
- der Einreichung des Förderantrags bei der Zuschussbehörde nach dem erfolgreichen Abschluss des Grunderwerbs
- der Durchführung der Maßnahme nach erfolgreichem Abschluss des Grunderwerbs und der Förderzusage durch die Zuschussstelle

FS 19; Ausbau der Ortsdurchfahrt Gammelsdorf

Beschluss-Nr. 92/15

Die Verwaltung wird beauftragt mit:

- der Abstimmung und dem Abschluss einer Vereinbarung mit der Gemeinde Gammelsdorf über die durchzuführenden Leistungen im Ausbaubereich
- der Beauftragung eines externen Ingenieurbüros mit den Planungsleistungen einschließlich der Stellung des Zuschussantrags
- der Einreichung des Förderantrags bei der Zuschussbehörde nach dem erfolgreichen Abschluss der Vereinbarung mit der Gemeinde Gammelsdorf
- der Durchführung der Maßnahme nach erfolgreichem Abschluss des Grunderwerbs und der Förderzusage durch die Zuschussstelle

FS 28; Ausbau zwischen Hörgersdorf und St 2085

Beschluss-Nr. 93/15

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlussfassung:

Die Verwaltung wird beauftragt mit:

- der Abstimmung und dem Abschluss einer Vereinbarung mit den Gemeinden Mauern und Wang über eventuell durchzuführende Leistungen im Ausbaubereich
- der Beauftragung eines externen Ingenieurbüros mit den Vermessungs- und Planungsleistungen einschließlich der Stellung des Zuschussantrags
- der Einreichung des Förderantrags bei der Zuschussbehörde nach dem erfolgreichen Abschluss der Vereinbarung mit den Gemeinden Mauern und Wang
- der Durchführung der Maßnahme nach erfolgreichem Abschluss des Grunderwerbs und der Förderzusage durch die Zuschussstelle

FS 34; Radweg zwischen St 2339 und Sünzhausen

Beschluss-Nr. 94/15

Die Verwaltung wird beauftragt mit:

- der Abstimmung und dem Abschluss einer Vereinbarung mit der Stadt Freising über die Planungsleistungen einschließlich der Stellung des Zuschussantrags
- der Abstimmung und dem Abschluss einer Ausbauevereinbarung mit der Stadt Freising nach erfolgreichem Abschluss des Grunderwerbs und der Förderzusage durch die Zuschussstelle

Straßenbauprogramm des Landkreises Freising für die Jahre 2015 bis 2019

Beschluss-Nr. 95/15

Der Kreisausschuss stimmt dem vorliegenden Straßenbauprogramm für die Jahre 2015 bis 2019 zu.

Für die im Jahr 2017 durchzuführenden Baumaßnahmen sollen im Haushalt 2015 Verpflichtungsermächtigungen für Planungsleistungen im Jahr 2016 eingestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14

Nein: 0

Antrag auf Zuschussfinanzierung des Vereins "MiBiKids e. V."

Beschluss-Nr. 96/15

Der Antrag des Vereins "MiBiKids e. V." auf Übernahme der Verwaltungskosten in Höhe von jährlich 19.257,00 € wird abgelehnt.

Haushaltsplan 2015 und Finanzplanung 2016 bis 2018

Beschluss-Nr. 97/15

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgendes zu beschließen:

Die Höhe der Kreisumlage von 47,9 % wird beibehalten.

Beschluss-Nr. 98/15

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgendes zu beschließen:

Im Haushalt 2015 wird die Summe von 1,5 Millionen € für den sozialen Wohnungsbau eingestellt.

► abgelehnt

Beschluss-Nr. 99/15

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgendes zu beschließen:

2.1 Der Kreistag beschließt folgende Haushaltssatzung:

HAUSHALTSSATZUNG des Landkreises Freising für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der Art. 57 ff der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Freising folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1.	im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der Erträge von	-156.305.000	Euro
	dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	150.892.400	Euro
	und dem Jahressaldo (Jahresergebnis) von	-5.412.600	Euro
2.	im Finanzhaushalt		
a)	aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	151.690.800	Euro

	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	-142.216.300	Euro
		9.474.500	Euro
b)	aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	6.386.500	Euro
		-23.270.600	Euro
		-16.884.100	Euro
c)	aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	21.891.900	Euro
		-8.109.200	Euro
		13.782.700	Euro
d)	und dem Saldo des Finanzhaushaltes von	6.373.100	Euro
ab.			

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 17.020.700 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 82.045.000,00 Euro festgesetzt.

§ 4

(1) Gemäß Art. 18 ff des Finanzausgleichsgesetzes wird der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) auf 85.623.419,39 Euro festgesetzt und als Kreisumlage auf die kreisangehörigen Gemeinden umgelegt.

(2) Die Kreisumlage wird mit einem vom-Hundert-Satz (Hebesatz) aus den nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen (Umlagegrundlagen) bemessen: Endgültige Steuerkraftzahlen gemäß Mitteilung des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung vom 04.12.2014 :

Grundsteuer A	1.065.163	Euro
Grundsteuer B	13.074.193	Euro
Gewerbesteuer	61.072.484	Euro
Gemeindeeinkommensteuerbeteiligung	89.752.308	Euro
Umsatzsteuerbeteiligung	7.475.915	Euro
80% der Schlüsselzuweisungen 2013, auf die kreisangehörige Gemeinden Anspruch hatten.	6.314.466	Euro
Summe der Umlagegrundlagen	178.754.529	Euro

(3) Der Hebesatz der Kreisumlage des Haushaltsjahres 2015 wird auf 47,9 v. H. festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 10 Mio. € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2015 in Kraft.

Freising,
Landkreis Freising

Josef Hauner
Landrat

2.2 Dem Finanzplan wird zugestimmt.